

# Bekanntmachungen der Gerichte

---

## Mitteilung

(Art. 11 Abs. 2 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Luciano Angst*, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse Via Cantonale, Clelia, 6912 Pazzallo, Folgendes mitgeteilt:

Die Ausgleichskasse Zug hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 20. Juli 1998 (S 123/1994), in welchem Verfahren Sie Beklagter waren, Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereicht.

Eine Kopie der Verwaltungsgerichtsbeschwerde steht zu Ihrer Verfügung bei der Kanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, Adligenswilerstrasse 24, 6006 Luzern.

Gemäss Art. 132 in Verbindung mit Art. 110 OG sind Sie befugt, in der oben erwähnten Streitsache eine Vernehmlassung in drei Exemplaren einzureichen. Wir setzen Ihnen hierfür eine Frist von 14 Tagen, laufend ab Publikation der vorliegenden Mitteilung im Bundesblatt (vgl. auch Art. 34 Abs. 1 OG betreffend den Stillstand der Fristen).

15. Dezember 1999

Eidgenössisches Versicherungsgericht